

10. Die Stellplätze (St) und Garagen unter Erdgleiche (GaK) einschließlich ihrer Zu- und Abfahrten dienen zur Erfüllung der Verpflichtungen nach der Verordnung über Garagen und Einstellplätze vom 17. Februar 1939 (Reichsgesetzblatt I Seite 219) im Plangebiet. In erster Linie sind sie für die Baugrundstücke bestimmt, auf denen sie ausgewiesen sind.
11. Soweit der Bebauungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Vorschriften der Baupolizeiverordnung für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 8. Juni 1938 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts 21302-n), insbesondere die §§ 10 bis 15.

## B e g r ü n d u n g

### I

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan (Gesetz über den Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 - Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463 - mit Änderung vom 19. Mai 1961 - Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 166) weist an der Hindenburgstraße Wohnbaugebiet aus. Der Jahnring ist als wichtige Verkehrsstraße besonders hervorgehoben.

### II

Im nördlichen Teil des Plangebietes befindet sich ein Wohnlager. Die übrigen Flächen werden größtenteils kleingärtnerisch genutzt.

Der Bebauungsplan soll die städtebauliche Entwicklung im Anschluß an das neue Geschäftsgebiet Hamburg-Nord ordnen. Insbesondere sollen für die Kleingärtner, die von dort umzusiedeln sind, auf den hier ausgewiesenen Wohnflächen Ersatzwohnbauten geschaffen werden.

Außerdem ist der Ausbau der Hindenburgstraße und des Jahnringes erforderlich. Der Jahnring ist Teil des sogenannten mittleren Straßenringes und wird durch die Entwicklung des Geschäftsgebietes Hamburg-Nord einer erhöhten Verkehrsbelastung ausgesetzt sein. Die Hindenburgstraße ist Verbindung zwischen den Stadtteilen Fuhlsbüttel, Alsterdorf und dem mittleren Straßenring und muß den Verkehrsverhältnissen angepaßt werden.

Die Wohnbaugebiete werden im Innern durch neue Straßen erschlossen. Entlang der neuen Straßen ist Straßenbegleitgrün vorgesehen, das nach Bedarf durch öffentliche Stellplätze unterbrochen werden kann.

Die öffentlichen Grünflächen grenzen das Wohnbaugebiet gegen das Geschäftsgebiet Hamburg-Nord ab und nehmen Gehwegverbindungen zwischen dem Bahnhof Alsterdorf, dem Geschäftsgebiet und dem Stadtpark auf.

Die Ladengruppe an der Hindenburgstraße dient der Versorgung der Bevölkerung.

III

Das Plangebiet ist etwa 132 900 qm groß. Davon werden für Straßen etwa 37 420 qm (davon neu etwa 34 220 qm), als Grünflächen etwa 23 950 qm und für Bahnanlagen etwa 3 500 qm benötigt.

Die für öffentliche Zwecke benötigten Flächen sind Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg. Kosten entstehen für die Räumung des Geländes, die Umsiedlung der Kleingärtner sowie für den Bau der Straßen und für die Anlage der Grünflächen.

